

INHALT	SEITE
64. Bekanntmachung zur Planfeststellung für den Neubau der L 677 n Ortsum- gehung Holzwickede	163
65. Öffentliche Zustellung	165

64. Bekanntmachung

Straßen- und Wegeangelegenheiten:

Planfeststellung für den Neubau der L 677 n Ortsumgehung Holzwickede von Bau-km 0 + 000,000 (Bereich Hauptstraße L 677 / Massener Straße K 31) bis Bau-km 3 + 916,721 (Bereich Oelpfad / Provinzialstraße L 821) einschließlich Neubau einer Anschlussstelle an die A 40 zusammen mit den hiermit im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Holzwickede und der Städte Dortmund und Unna

- Anhörungsverfahren -

1. Zur Verhandlung der im o. a. Verfahren rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Die Erörterung beginnt am

Montag, den 28. November 2016, 10:00 Uhr

und bei Bedarf

Dienstag, den 29. November 2016, (Uhrzeit wird noch festgelegt)

Donnerstag, den 01. Dezember 2016, (Uhrzeit wird noch festgelegt)

im Forum Schulzentrum, Opherdicker Straße 44, 59439 Holzwickede.

Bedarf besteht dann, wenn am 28. November 2016 abends noch Personen vorhanden sind, deren Einwendungen aus zeitlichen Gründen an diesem Tag nicht mehr erörtert werden können. Zuerst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Versorgungsbetriebe erörtert. Anschließend werden die Einwendungen erörtert. Der Termin endet, wenn alle Einwendungen der anwesenden Personen erörtert worden sind.

2. In den Terminen werden die **rechtzeitig** erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Es erfolgt eine nach Sachthemen gegliederte Erörterung, d. h. vorgetragene Einwendungen, z. B. Bedarf, Lärmschutz pp., werden unabhängig von der Person des Einwenders erörtert. Die Teilnahme an den Terminen ist jedem, der Einwendungen erhoben hat oder von dem Vorhaben betroffen ist, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Einlass erfolgt an den Erörterungstagen jeweils ab 09.00 Uhr. Bei der Einlasskontrolle sind die Ausweispapiere bereit zu halten.

Unna, den 17 .11.2016

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 20 – 64 / 17. November 2016

65.

Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Oktober 2015 (GV. NRW. S. 698), weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
900124048400-1-02	07.10.2016

Empfänger

Name
Ebert, Tobias

Letzte bekannte Anschrift
Präsidentenstraße 19, 59192 Bergkamen

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Steuern	206

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Abl.KrStUN 20 – 65 / 17. November 2016